

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Martin Behringer

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Ralf Stadler

Abg. Katrin Ebner-Steiner

Abg. Ursula Sowa

Abg. Sabine Gross

Abg. Norbert Dünkel

Staatsminister Christian Bernreiter

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe zur Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)

Privilegierungen für den Bau von Feuerwehrhäusern und weiteren kommunalen Zweckbauten (Drs. 19/9696)

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort an den Kollegen Martin Behringer. Herr Kollege, bitte schön.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Privilegiertes Bauen ist ein sehr begrenztes Recht im Sonderfall. Es betrifft meistens ja nur die Landwirtschaft. Aber ich glaube, hier gibt es bestehende und nachvollziehbare Gründe, das zu erweitern. Gerade wenn es um Feuerwehrhäuser und Zweckbauten geht, die die kommunale Familie einfach braucht, ist dieses Anliegen nachvollziehbar und unstrittig.

Seit Jahren wird auch zunehmend über dieses Thema diskutiert, um eine maßvolle Ausweitung zu rechtfertigen, aber bis dato ist leider nichts passiert. In vielen Gesprächen in Kommunen, die Sie bestimmt auch führen und die Sie auch immer wieder von Bürgermeistern, Gemeinderätinnen und Gemeinderäten mitbekommen, ist Thema, dass die Planungen für Gebäude, die kommunale Pflichtaufgabe sind, von Schulen, von Feuerwehrhäusern, von Kindergärten usw., sehr aufwendig sind und oft nicht zeitnah umgesetzt werden können.

Ich glaube, deshalb ist dieser Antrag äußerst wichtig, damit wir eben mehr oder weniger neue Feuerwehrhäuser sehr schnell bauen können, ohne aufwendige Planungen, einfach günstiger und schneller. Bestehende Feuerwehrhäuser sind häufig zu klein. Sie sind veraltet. Die Feuerwehrfahrzeuge der heutigen Generation passen nicht mehr

rein. Die Umkleidekabinen oder Umkleidemöglichkeiten für die Feuerwehrfrauen und -männer entsprechen einfach nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Es fehlen Schulungsräume, die Sanitäranlagen sind nicht barrierefrei und meistens auch nicht getrennt in Weiblein und Männlein. Deshalb ist es mehr oder weniger sehr wichtig, dass man hier andere Wege beschreitet.

Immer mehr kommt vor, dass kleinere Dorffeuerehren fusionieren, dass man einen Standort sucht, der beide Bereiche abdeckt. Deshalb ist das dafür äußerst wichtig. Auch bei Ausfahrten für Bundes- und Staatsstraßen ist es wichtig, die Gegebenheiten so zu schaffen, dass es für die Feuerwehren auch möglich ist, ohne Probleme auszurücken.

Wie ich schon gesagt habe, gehören für mich zu den kommunalen Zweckbauten natürlich auch Kindergärten und -krippen. Es gehören Schulen, Rettungswachen oder ähnliche Einrichtungen mit dazu. Wir brauchen keine langen Genehmigungsverfahren mehr. Wir haben keinen hohen Verwaltungsaufwand und keine Klagen über Lärm. Wenn die Sirene in der Nacht geht usw., weiß man ja, dass es bei den Gemeinden immer wieder zu Beschwerden kommt. Das kann man auch verhindern, wenn man außerorts bzw. im Außenbereich bauen kann. Gleichzeitig wissen wir, dass der Bedarf an den Einrichtungen für diesen Teil der Daseinsvorsorge sehr hoch ist.

Wenn man das Ganze anschaut, muss man natürlich schon dazusagen, dass dies kein Freibrief für beliebiges Bauen im Außenbereich sein soll. Aber ich glaube, dass unsere Kommunen damit im Einzelfall wirklich sehr, sehr gut umgehen. Sie wissen sehr wohl, wo es passt und wo es nicht passt; sie pflanzen nicht einfach irgendwo in die Prärie ein Feuerwehrhaus, einen Kindergarten oder eine Schule hin, sondern es wird wirklich im Interesse aller gemacht.

Für mich ist sehr wichtig, dass die Kommunen hier wirklich privilegiert werden, dass sie handlungsfähig bleiben und, wie gesagt, auch die Verantwortung bekommen. Wir wissen alle, dass die Kommunen das auch können.

Ziel unseres Dringlichkeitsantrags ist, dass man die Bauvorschriften mit Augenmaß optimiert, dass wir schneller, günstiger und effektiver bauen, wo der öffentliche Zweck es rechtfertigt. Beispiele sind unsere Feuerwehrhäuser, unsere Kindergärten, unsere Schulen. Ich glaube, dieser Dringlichkeitsantrag zeigt einen sinnvollen und verantwortungsvollen Weg, und bitte dementsprechend um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich Herrn Ralf Stadler, AfD-Fraktion, das Wort.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Behringer, Sie haben zuerst von der Feuerwehr gesprochen. Dazu hätte ich eine Verständnisfrage. Wie haben Sie gesagt? Beschwerdefreiheit, die Zugänglichkeit praktisch, dass man – – Wie gesagt, ich verstehe jetzt nicht ganz, was Sie damit meinen,

(Lachen bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

dass die Feuerwehr praktisch – – Sagen wir mal so: Bei der Feuerwehr sind doch lauter Leute, die laufen können und laufen müssen.

(Zuruf: Barrierefreiheit!)

– Die Barrierefreiheit! Entschuldigung, das ist mir jetzt nicht mehr eingefallen. – Was meinen Sie mit der Barrierefreiheit bei der Feuerwehr? Da komme ich jetzt nicht ganz mit. Können Sie mir das bitte erklären?

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Ich habe jetzt Ihre Frage in keinsten Weise verstanden.

(Lachen bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das war jetzt ein Gestammel. Aber es ist ganz einfach: Ein Feuerwehrhaus muss grundsätzlich barrierefrei sein. Wenn die Feuerwehrmänner, Feuerwehrfrauen erst

über Treppen hinauf- oder herunterlaufen müssen, herrscht eine erhöhte Unfallgefahr. Deshalb muss oder soll ein Feuerwehrhaus barrierefrei sein. Vor allem im Neubaubereich ist es ein ganz normaler Standard, dass es barrierefrei ist. Ich glaube, die Frage hätten Sie sich auch selber beantworten können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Nächste Rednerin ist die Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion Katrin Ebner-Steiner. Bitte, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Regelmäßig vor anstehenden Wahlen stellen Regierungsparteien ihre Schaufensteranträge. So wollen Sie mit Ihrem Antrag nun für kommunale Zweckbauten, insbesondere für Feuerwehrhäuser, Rettungsdienste, Schulen und Kindertageseinrichtungen und vergleichbare Einrichtungen der Daseinsvorsorge in der Bayerischen Bauordnung Privilegien schaffen, um Verfahrensdauern zu verkürzen und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. So weit, so gut.

All das fordern wir ja seit Langem: Verwaltungsrückbau, Entbürokratisierung, Verfahrensvereinfachung. Man sieht hier einfach wieder einmal: AfD wirkt. Ihre jüngsten Dringlichkeitsanträge und politischen Initiativen riechen jedenfalls mal wieder ganz stark nach AfD.

(Widerspruch der Abgeordneten Martin Wagle (CSU) und Felix Freiherr von Zobel (FREIE WÄHLER))

Wir stehen an der Seite unserer Feuerwehren, Rettungsdienste, Schulen und Kindergärten. In diesen wichtigsten Einrichtungen arbeiten übrigens auch viele Mitglieder unserer AfD. Deswegen kennen wir deren Sorgen und Nöte, und deswegen stehen sie uns auch so nah. Unser Kollege Roland Magerl zum Beispiel ist neben seinem

Mandat noch ehrenamtlich Rettungssanitäter, nicht weil er muss, nicht weil er so viel Zeit übrighätte, nein, weil er helfen will, Menschenleben zu retten.

Unsere bayerischen Feuerwehren und Rettungsdienste, unsere Schulen und Kindertageseinrichtungen verdienen unseren größten Respekt und Dank. Liebe Blaulichtfamilie, wir stehen immer an eurer Seite. Wir werden alles in unserer Kraft Stehende tun, um euch zu unterstützen, zu stärken und eure Arbeitsbedingungen zu verbessern. Deshalb stimmen wir diesem Antrag selbstredend zu.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kollegin Ursula Sowa. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ursula Sowa (GRÜNE): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Retten, bergen, löschen, schützen sind die Aufgaben der Feuerwehr. Das sich daraus ergebende Raumprogramm für Feuerwehren und Rettungswachen ist ähnlich eindeutig. Wesentliche Funktionsbereiche wie die Garage für Rettungsfahrzeuge, Rüsthallen, Umkleiden, Übungsflächen oder Verwaltungsräume sind den Arbeitsabläufen entsprechend angeordnet.

Doch heutzutage ist es nicht mehr ganz so einfach; denn viele Feuerwehrwachen übernehmen darüber hinaus weitere gesellschaftliche, durchaus relevante Aufgaben. Es gibt drei wunderbare Beispiele: In Obermühlbach in Österreich ist die Feuerwehr bzw. das Haus gleichzeitig das Zentrum des Dorf- und Vereinslebens. In Straubhardt bei Pforzheim ist es ein öffentliches Gebäude, das erste bundesweit gelobte Gebäude in Kreislaufwirtschaft. In Dilbeek wurde ein Architekturpreis verliehen, weil hier der Raum der Feuerwehrunterkunft zusätzlich auch Räume für Notunterkünfte bietet. Es gibt also sehr interessante Ideen. Das Feuerwehrgerätehaus kann entwickelt werden.

Die Überschrift des Antrags, der uns heute vorliegt, lautet: "Privilegierungen für den Bau von Feuerwehrhäusern und weiteren kommunalen Zweckbauten". Das ist ehrenwert, auch kurz vor der Kommunalwahl natürlich eine gute Botschaft. Damit verbunden möge der Landtag beschließen, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, für kommunale Feuerwehrhäuser, Rettungsdienste und auch – jetzt kommt es, das ist der Überschrift nicht so wirklich zu entnehmen – Schulen, Kindertageseinrichtungen und vergleichbare Einrichtungen der Daseinsvorsorge Privilegierungen zu schaffen. Sie sollen in der Bayerischen Bauordnung den Privilegierungen unterliegen.

Was ist ein privilegiertes Bauvorhaben? – Wenn Sie das mit der Bayerischen Bauordnung wirklich ernst meinen, ist zu sagen: Das sind Privilegierungen im Außenbereich, und die sind natürlich mit Vorsicht zu genießen. Da signalisieren wir GRÜNE, dass wir bereit sind, hier mitzudenken; aber diese Außenbereichssatzungen sind uns natürlich sehr wichtig, und eine Privilegierung kann nur ausnahmsweise zugestanden werden.

Mit Ihrem Antrag soll sichergestellt werden, dass die Verfahren für diese Gebäude gegenüber dem bisherigen Verfahren verkürzt werden. Man soll deutlich weniger Verwaltungsaufwand haben. Da können wir natürlich gern zustimmen. Ich kann aber daran erinnern, dass wir die Bayerische Bauordnung erst jüngst geändert haben. Die Genehmigungsfiktion – binnen drei Monaten muss genehmigt werden – gibt es eigentlich. Wenn es bei Schulen und Feuerwehrgerätehäusern nun noch schneller vonstattengehen soll, soll es uns recht sein. Das ist aber wahrscheinlich sehr ambitioniert.

Des Weiteren möchten Sie beschlossen haben: "Dies kann auch die Vorgabe eines vorgeplanten, auf die örtlichen Verhältnisse anpassbaren Standard-Gebäudetyps umfassen." Da machen Sie jetzt wieder ein anderes Fass auf. Sie haben in diesen Antrag ganz viel hineingepackt. Standardgebäude: Na klar, es gibt typisierte Feuerwehrhäuser; das ist richtig. Es gibt auch Standardkindergärten. Aber ich glaube, das kann man als eine Facette, einen Weg sehen. Diesen kann man berücksichtigen. Aber es ist jetzt

nicht wirklich der Weg, den wir gehen sollten, nur noch Typen und überall das Gleiche hinzusetzen statt nur da, wo es Sinn macht.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Wo macht es denn Sinn?)

Das gilt es zu hinterfragen, wenn wir diesen Antrag weiter behandeln.

Dann kommt noch etwas, das Sie in Ihrem Redebeitrag gar nicht genannt haben: Sie legen auch Wert darauf, dass es, wenn ein Feuerwehrgerätehaus entsteht, ein Leichteres ist, die Ausfahrten auf Bundes- und Staatsstraßen zu ermöglichen. Das ist also jetzt eine Besonderheit. Vielleicht ist Ihnen das im Wahlkampf aufgekommen. Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass das so sein sollte. Aber wenn das ein Problem ist, kann man das natürlich auch mal beäugen und berücksichtigen. Damit haben wir keine Probleme. Aber ich denke, es ist nicht das, was wir dann auch im Rahmen einer Bauordnung regeln können.

Ich zitiere noch weiter:

"Eine erleichterte und gesicherte Ausfahrt privilegierter Feuerwehrhäuser auf Staats- und Bundesstraßen ist zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit, zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr sowie zur Reduzierung von Einsatz- und Unfallrisiken zwingend erforderlich und liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse."

Wie gesagt, wir schauen uns das genau an.

Was versprechen wir uns jetzt von Ihrem Antrag? – Wir können natürlich schon erwarten, dass die genannten kommunalen Zweckbauten in Zukunft dann priorisiert behandelt werden. Wir werden sehen, wie wir die Bayerische Bauordnung da entsprechend anpassen können. Ich hoffe also, dass es kein Schaufensterantrag von Ihnen war, sondern dass wir wirklich Butter bei die Fische machen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Sabine Gross für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Sabine Gross (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich ist es eine wirklich gute Idee, den Bau von Feuerwehrhäusern und Rettungsdiensten im Außenbereich zuzulassen. Auch bei der Herstellung von Ausfahrten auf Bundes- und Staatsstraßen im erleichterten Genehmigungsverfahren für Einrichtungen von Feuerwehren und Rettungsdiensten kann ich gut mitgehen. Natürlich heiße ich es nicht an sich gut, dass das grundsätzliche Bauverbot im Außenbereich aufgeweicht wird, aber die Idee der Privilegierung von Feuerwehren und Rettungsdiensten hat wirklich Sinn.

In meiner Heimatstadt mussten wir mit einer unglaublich komplizierten, bedarfsabhängigen Ampelschaltung dafür sorgen, dass die Feuerwehr auch im Berufsverkehr überhaupt vom Grundstück kommt. So etwas ist natürlich untragbar. Bei Schulen und Kindertagesstätten sehe ich das schon kritischer. Ob man sie dort wirklich unbedingt in den Außenbereich bauen muss, weiß ich nicht; im Innenbereich sind sie besser aufgehoben. Nachdem es aber eine Privilegierung und kein Muss ist, sondern eine Möglichkeit eröffnet werden soll, finde ich auch das in Ordnung.

Mein Problem ist, dass die Regierungsfractionen die Privilegierung in der Bayerischen Bauordnung regeln wollen; denn die Privilegierung von Bauvorhaben im Außenbereich ist abschließend in § 35 Baugesetzbuch geregelt. In der Bayerischen Bauordnung kann man das nicht rechtswirksam erfassen. Es ist nun einmal so: Die Bauordnung steht für Bauordnungsrecht; das Baugesetzbuch regelt das Bauplanungsrecht und die Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich.

Mangels notwendiger Gesetzgebungskompetenz können wir daher diesem wirklich sinnvollen Antrag nicht zustimmen. Ich bedauere, dass Sie hier diesen handwerklich vermeidbaren Fehler gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Norbert Dünkel für die CSU-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Norbert Dünkel (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! – Man muss immer ein bisschen hören, was da an Redebeiträgen kommt. Eines wurde vorhin ganz toll gesagt, und das würde ich gerne wiederholen, weil das uns Feuerwehrlern im Herzen steckt: Retten, bergen, schützen – das ist unser Auftrag. Ich bin seit 35 Jahren bei der Stützpunktfeuerwehr und sehe natürlich die Entwicklung. Wir wollen viel tun.

Mit Blick zu meinem Fraktionsgeschäftsführer: Lieber Michael, 22 Millionen. Mit Blick zum Leiter der Bayerischen Staatskanzlei und Staatskanzleiminister: Florian, wir waren schon vor 13 Jahren miteinander im Ausschuss. Der Freistaat Bayern investiert jetzt 22 Millionen Euro in diese Aufgabe, die unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister als das Ehrenwerteste anschauen. Als Bürgermeister stellt man sich hin und sagt: Meine Feuerwehr, ich bin oberste Dienstherrin oder oberster Dienstherr.

Rückblickend auf die letzten zehn Jahre – und da schaue ich auch unseren Finanzstaatssekretär an – sind das 250 Millionen Euro vom Freistaat. Unglaublich! Und das für eine kommunale Aufgabe, die ehrenwerteste Aufgabe eines Bürgermeisters oder einer Bürgermeisterin!

Die Vorsitzende der AfD, deren Namen ich gerade vergessen habe, hat heute großmundig erzählt, welch großartige Verbindung sie haben, weil sie auch einen Rettungssanitäter in ihren Reihen haben.

(Christoph Maier (AfD): Herr Mang ist noch nicht so alt!)

Leute, ich mache das seit dreißig Jahren, bin jedes Jahr bei der Stützpunktfeuerwehr mit 220 Einsätzen; das ist ein Riesenladen. Wie wir als Freistaat Bayern unsere Wehren unterstützen, ist einzigartig und einmalig. Da brauchen wir auf jeden Fall die AfD nicht, noch nie in der Vergangenheit und auch in Zukunft nicht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Liebe Freundinnen und Freunde, Kolleginnen und Kollegen, nur eine vergleichbare kleine Revue: Wir haben mit der Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vor wenigen Wochen ein Musterfahrzeug in Kooperation mit dem Bayerischen Landesfeuerwehrverband verabschiedet, hier in diesem Landtag. In die gleiche Richtung geht jetzt dieser Initiativantrag, weil wir in vielen Einsatzlagen gleiche Fahrzeuge benötigen. Durch große Verhandlungen und Abstimmungen kommen wir jetzt am Ende zu einem Musterfahrzeug. Das ist eine starke Initiative der CSU.

Ich möchte noch einmal unterstreichen: Die Grundidee kommt auch vom Bayerischen Landesfeuerwehrverband. In die gleiche Richtung zielt dieser Antrag von FREIEN WÄHLERN und CSU, weil wir zu Vereinfachungen kommen können. Ich würde gerne die Regierungserklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten zitieren, weil das genau der Kern der Botschaft dieser Abstimmung ist. Dr. Markus Söder sagte zum Thema "Investieren, konsolidieren, reformieren" in seiner Regierungserklärung – ich zitiere –: "Im Mittelpunkt steht der Staatsauf- und Bürokratieabbau." Bürokratieabbau braucht es auch beim Baurecht.

Zweitens zitiere ich die Enquete-Kommission des Landtags zum Bürokratieabbau, wohlgermerkt die Enquete-Kommission des Bayerischen Landtags und nicht die CSU. Die Kommission empfiehlt ausdrücklich standardisierte Bauweisen und vorgeplante Bautypen auch für Feuerwehrhäuser. In diesem Antrag findet sich also genau das wieder, was wir mit dem Thema Musterfahrzeug bereits auf den Weg gebracht haben.

Weiter empfiehlt die Kommission die Reduktion überzogener technischer Anforderungen. – Wir müssen irgendwann einmal wieder auf den Boden der Reduzierung der Möglichkeiten und zur Vereinfachung zurückkommen. Stichworte sind Gebäudetyp E, Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Ich wiederhole das, weil auch die Sprecherin der GRÜNEN gerade sicherlich in wichtigen Gesprächen ist: Wir brauchen eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Darum geht es, und soweit die Enquete-Kommission.

Dieser Antrag ist gut, er ist sinnvoll, er ist wichtig, er ist im Interesse unserer Feuerwehren, er ist im Interesse unserer Kommunen. Er wird auch eine Auswirkung auf alle anderen Rettungsdienste haben, und insoweit kann ich bloß sagen: Das ist nicht nur ein guter, sondern ein besonders wertvoller Antrag. Ich bitte euch um eure Zustimmung, auch aus Sicht der Rettungsdienste und aller Dienstleistenden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Für die Staatsregierung spricht jetzt der Staatsminister Christian Bernreiter. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich für den Antrag. Die Feuerwehr ist sehr wichtig. Wir haben viele solche Fälle, dass man Feuerwehrrhäuser heute nicht mehr überallhin bauen kann, weil keine Grundstücke da sind. Darum ist das Anliegen natürlich gerechtfertigt. Ich nehme das als Arbeitsauftrag entgegen. Es ist angesprochen worden: Es ist im Bauordnungsrecht geregelt, also im Baugesetzbuch des Bundes. Ich kann sagen: Wir haben das im Bund im Koalitionsvertrag festgehalten. Ich glaube, wir sind ziemlich weit fortgeschritten. Die Anträge sind im Bauausschuss des Bundesrates eingegangen. Wir werden natürlich massiv dafür kämpfen, dass das in der nächsten Novelle des Baugesetzbuches geregelt wird, damit das rechtssicher ist. Bundesrecht bricht Landesrecht. Darum gehört es dort auch geregelt. Die Arbeitsaufträge nehme ich gerne entgegen. Ich bedanke mich für die Unterstützung. Das Anliegen ist angekommen. Wir kämpfen, dass wir es umsetzen können. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, es war relativ knapp; als Sie noch am Rednerpult waren, ist noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung eingegangen. Dazu erteile ich der Kollegin Sabine Gross von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Sabine Gross (SPD): Ich habe eine Frage. Im Antrag steht, dass man es in der Bayerischen Bauordnung regeln will. Sie sagen jetzt: Wir machen es jetzt doch anders und versuchen es als Auftrag an den Bund mitzunehmen. Sehe ich das richtig, dass der Antrag entsprechend abgewandelt wird?

Staatsminister Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr): Der Antrag wird nicht abgewandelt. Das kann ich gar nicht, weil die Fraktionen das machen würden. Wir verstehen das als einen Arbeitsauftrag. Natürlich muss das im Baugesetzbuch geregelt werden. Dafür kämpfen wir. Wir sind dahin gehend ziemlich weit fortgeschritten. Das ist nicht nur ein Thema für Bayern, sondern das haben auch andere Bundesländer.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zuruf der Abgeordneten Sabine Gross (SPD))

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 19/9696 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD, der GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Bevor wir zum nächsten Dringlichkeitsantrag kommen, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der SPD betreffend "Milliarden für Bayern statt dauerhafter Abhängigkeit: Digitale Souveränität des Freistaates sichern", Drucksache 19/9694, bekannt. Mit Ja haben 44 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 117 Abgeordnete gestimmt. Ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)